

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion SPD/Grüne, Reg.-Nr. 124-16, vom 06.06.2016
zur Verwaltungsvorlage, Drucksachen Nummer: 352/2016, Parkraumkonzept Teil 2**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Punkt 1.

Zunächst wird auf die Beantwortung des Punktes 3. des CDU-Antrages 121-16 verwiesen. Die Analyse des Parkraumbedarfs im Stadtteil Dobenau hat für den größten Teil dieses Gebietes ergeben, dass für Anwohner und Kunden kaum bis kein Parkraumbedarf vorhanden ist. Deshalb wurden diese Parkkapazitäten konzeptionell den Beschäftigten zugeordnet.

Zur Erweiterung des Stellplatzangebotes für Kunden der Fußgängerzone wurde dann im Konzept die zusätzliche zeitbegrenzte Bewirtschaftung der Melanchthonstraße zwischen Theaterstraße und Myliusstraße (54 Stellplätze) mit der Ausdehnung der Zone B 2 vorgeschlagen. Dieser Bereich ist bis zu 450 m vom Postplatz entfernt.

Mit der weiteren Ausdehnung der Zone B 2 über die Dobenastraße bis zur Karlstraße (59 Stellplätze) sind weitere Verdrängungseffekte der Beschäftigten zu erwarten, die zur Verschlechterung der Parksituation in den angrenzenden Wohnbereichen führen kann.

Es wird deshalb empfohlen, den Antragspunkt ca. ein Jahr zurückzustellen.

Punkte 2. und 3.

Nach § 46 Abs. 1 StVO kann die Straßenverkehrsbehörde Ausnahmen in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller genehmigen.

Dies ist übertragener Wirkungskreis und deshalb nicht vom Stadtrat zu beschließen und somit auch nicht Bestandteil des Parkraumkonzeptes.

Die Verkehrsbehörde wird im Stadtbau- und Umweltausschuss am 15.08.2016 die rechtlichen Vorschriften und die in der Stadt Plauen praktizierten Regelungen zum „Parken für soziale Dienste“ und „Parken für Handwerker“ vorstellen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Antragspunkte 2. und 3. zurückzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen


Levente Sárközy